

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Kioskbüsten 2 RM. im Monat, bei Lieferung durch die Boten 2,30 RM., bei Vorbestellung 1 RM. 50 Pf. wöchentlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageblätter sind in allen Postämtern zu beziehen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. — Nachsendung eingeleiteter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.



Angelsgeld: die 8 gefaltete Raumpelle 20 Pf., die 4 gefaltete Pille der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 2 gefaltete Raumpelle im teilsichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichsmark. Sonstige und Platzgebühren nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wilsdruffer Tageblätter sind in allen Postämtern zu beziehen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. — Nachsendung eingeleiteter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 83 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 8. April 1930

Mahnung und Drohung.

Witzlich: von irgendwelcher koalitionsmäßigen Bindung des Kabinetts Brünning ist fast nichts zu spüren; der Kanzler hat schon recht, wenn er in seiner Rede vor dem Parteiausschuss des Zentrums äußerte, der Versuch, auf dem bisher üblichen Verhandlungswege mit irgendeiner Koalition zusammen zum Ziel einer Arbeitslosenversicherung zu gelangen, wäre sicherlich nicht geklärt oder höchstens mit einer Verzögerung um Wochen. Nur daß der Reichspräsident sich so energisch in die Sache warf, die durch den Rücktritt der Regierung wieder entstanden war, und nur dadurch, daß der neue Reichskanzler den Kampf mit widerstreben den Reichsparteien aufnahm — ausnehmen konnte, weil er sich dabei auf die persönliche und verfassungsmäßig festgelegte Autorität des Reichspräsidenten stützen durfte —, hat den im Sumpf endloser Parlamentarismen stehenden Reichsparteien wieder ein Stück vorwärts gebracht. „Weil das Parlament versagte“ — das ist immer wieder der leicht allzusehr zurechtfindende Grund, den Dr. Brüning für sein und des Reichspräsidenten Verhalten und Vorhaben ins Feld führt. Er spart nicht mit dem ebenso beschuldigtem Tadel gegenüber dem früheren Kabinetts, das an sich den ehrlichen Arbeitswillen gehabt habe, aber die Verantwortung und „Führung“ immer mehr auf die Fraktionsführer hinübergelassen. „Das ist eine ganz ungeheure Entwicklung innerhalb des Parlamentarismus, die unbedingt einmal zu einer rein politischen Krise führen mußte.“ Das ist ja denn auch geschehen mit dem Verfall, daß wir allerdings in dieser Krise vorläufig noch nicht einsehen, weil sich erst in den nächsten Tagen wieder einmal entscheiden muß, ob die Regierung den Reichstag auf ihrem Wege hinter sich herziehen kann — oder ob seine Auflösung zur Notwendigkeit wird, um dem Kabinetts allein ein Vorwärtstommen auf diesem Wege zu ermöglichen.

Wie alles dazu kam, hat schließlich nur noch ein unklareres, also nicht gerade übermäßiges Interesse. Was ist und was sein wird, was die Regierung Brüning will und wie sie es durchzuführen, gegebenenfalls durchzusetzen beabsichtigt, — das ist eigentlich nur noch von Wichtigkeit. Hierüber hat sich Dr. Brüning etwas breiter und genauer ausgelassen als in seiner ersten Regierungserklärung. Er geht dabei von der Verantwortung aus, die dem deutschen Volk, seinen Parteien und seiner Regierung die Annahme des Young-Plans auferlegt hat; ganz alleiniger Träger dieser Verantwortung für die Durchführung dieses Planes ist Deutschland, sein Mitträger ist mehr da in der Person des Reparationsagenten.

Und diese Verantwortung verlangt zuerst eine Ordnung der Reichsfinanzen, darüber hinaus aber auch die des gesamten Geld- und Kapitalmarktes. Beide sind natürlich im vordringlichsten Interesse Deutschlands und — ungeachtet von politischen Eingriffen, wie sie bisher nur allzuoft erfolgten, zum mindesten und selten mit Unrecht befürchtet werden mußten. Der Reichskanzler verweist mit gutem Grund darauf, daß die erscheidende Abwanderung deutschen Kapitals und deutscher Unternehmen ins Ausland nicht etwa bloß durch heimliche Überbelastung verursacht sei, sondern ebenso sehr durch die Unsicherheit in dem Verhältnis des Staates zur Wirtschaft. Man schäti ja diese Summen abgewanderten deutschen Kapitals auf acht bis zehn Milliarden! Und dieses Rieskapital nimmt lieber eine geringere Verrentbarkeit in Kauf als sich den fortwährenden Umordnungen und Umstellungen, dem Hin und Her deutscher Finanz- und Steuerpolitik, sozialen Experimenten und anderen Unsicherheiten aussetzen. „Was wir brauchen, ist eine stabile Wirtschaftspolitik für die nächsten Jahre; keine Erschütterung mehr, sondern ein sicheres Aufsteigen der Wirtschaft“ sagt Dr. Brüning und verspricht damit vieles! Und leider hat er ja recht damit, daß nur unter diesen Bedingungen auf eine Rückwanderung jenes Milliardenkapitals zu hoffen ist.

Ordnung und Sicherheit in der deutschen Finanz- und Wirtschaftslage als Voraussetzung für das Rück- und Einströmen größerer Kapitalien vom Ausland her — das zu schaffen ist ja auch allein der Weg, auf dem der furchtbare Druck der Arbeitslosigkeit gemildert werden kann. Die endgültige „Vereinigung“ des zwischen Deutschland und den meisten großen Weltmächten stehenden Reparationsproblems verlangt, wie Dr. Brüning sehr betonte, für seine kreditpolitisch-wirtschaftliche Auswirkung aber vor allem, daß Deutschland selbst mit größter Beschleunigung, aber auch mit ebenso großer Gründlichkeit jene Voraussetzungen zur Wirklichkeit macht, Ordnung, Stabilität, Sicherheit ins Finanzwesen und in die Wirtschaft hineinbringt. Was andererseits auch erst wieder eine wirklich tatkräftige Hilfe für die Landwirtschaft und für den schwer ringenden deutschen Osten ermöglicht.

Diese Not gilt es zu erkennen und gemeinsam mit dem Reichskabinetts daran zu arbeiten, ohne Rücksicht auf Parteipolitik und Parteilichkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu lindern und zu helfen. . . . Dr. Brüning seine Ausführungen. Sie enthalten eine Mahnung, aber auch eine — Drohung, die gegeben, notwendigfalls zur Tat werden zu lassen der neue Reichskanzler entschlossen zu sein scheint.

Steuerfenkung und Ausgabendroffnung

Die Finanzfragen im Reichstag.

Schlees Agrarprogramm.

Montag trat das Reichskabinetts zusammen, um die Vorschläge des Reichsfinanzministers Schlees über das Hilfsprogramm für die Landwirtschaft zu beraten. Das Programm für die Osthilfe soll zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. Für die Dienstagsitzung des Reichstages ist die Tagesordnung nachträglich geändert worden. Zunächst war nur die dritte Lesung des Schenkungs- und Erbschaftssteuergesetzes vorgesehen. Jetzt sollen auch die dem Reichstag mittlerweile zugegangenen Vorlagen über die Übergangsregelung des Finanzausgleichs und zur Vorbereitung der Finanzreform behandelt werden. Das letztere Gesetz enthält, wie in der ursprünglichen Fassung, die Ermächtigung zur Erhöhung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung bis zu vier Prozent sowie die Bestimmungen über Steuerfenkung und Erbschaftsteuer. Die zweite Beratung der dem Steueraussschuß vorliegenden Gesetze ist der Mittwoch in Aussicht genommen worden.

Der Steueraussschuß des Reichstages setzte am Montag die Beratung der Deckungsvorlagen fort, und zwar bei dem Gesetzentwurf über Zolländerungen, der die Zoll-erhöhung für Benzin und Benzol enthält. Der Vertreter des Finanzministeriums bezifferte den Mehrertrag auf 65 Millionen, von denen 40 Millionen an die Länder überwiesen werden sollen, die verpflichtet seien, die Beiträge für die Wegeunterhaltung zu verwenden. Der Ausgleichssteuerjah für die innere Erzeugung soll nach den Vorschlägen der Regierung 4,80 Mark betragen. Demgegenüber haben die Regierungsparteien eine Verabreichung auf 3,80 Mark beantragt.

Grundfägliche Einigung im Reichskabinetts über die Agrarfragen

Berlin, 7. April. Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinetts befachte sich in seiner heutigen, unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning stattgehabten Sitzung auf Grund einer Vorlage des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über ein „Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft“ mit den Agrarfragen. Die mehrstündige Aussprache führte zu einer grundfäglichen Einigung. Eine abschließende Kabinettsitzung wird Dienstag nachmittags stattfinden.

Ermäßigung der Steuern.

Im ursprünglichen Vorschlag zur Finanzreform, der dem Reichstage vorliegt, heißt es, daß der Reichsminister der Finanzen beauftragt wird, gemeinsam mit dem Reichsfinanzkommissionar ein langfristiges Sparprogramm aufzustellen, das die Grundlage für eine Steuerfenkung schafft und namentlich auch eine baldige Senkung der fortwährenden Ausgaben gewährleistet. Von den Ausgaben des ordentlichen Haushalts für 1930 sind mindestens 600 Millionen Mark im Haushalt für 1931 einzusparen. Die durch Verminderung der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts eintretenden Ersparnisse sind unter Berücksichtigung der Kassenlage sowie der Zuschläge oder Abschläge, die sich aus der Entwicklung der Einnahmen des Reiches ergeben, für Steuerfenkungen zu verwenden.

Die Schweiz für Alkoholbesteuerung.

Zugunsten einer Altersversicherung. Durch eine Volksabstimmung entschieden am Sonntag die Eidgenossen über eine Verfassungsreform, die den Branntwein, aber auch den aus Obst hergestellten, der Besteuerung unterwerfen will. Aus den erzielten Beträgen soll die geplante schweizerische Altersversicherung bestritten werden. Es wurden abgegeben: 472 000 Ja-Stimmen gegen 311 000 Nein-Stimmen, d. h. 16 annehmende gegen sieben verwerfende Kantonsstimmen, wobei der Kanton Wallis noch fehlt. Die Alkoholsteuer ist also angenommen.

Das bisherige Alkoholgesetz erfaßte nur den Kartoffelbranntwein, nicht aber den aus dem in den letzten Jahren immer reicherem Obstertrag hergestellten Obstbranntwein. Durch die Aberschwemmung mit Obstschnaps ist der Branntwein heute noch billiger als Wein und der Verbrauch ist groß. Der Kleinhandel mit Branntwein unterliegt nach dem neuen Gesetz Einschränkungen und einer Besteuerung. Umgekehrt wird sich der Bundesstaat die Verwendung des Obstes als Tafelobst sowie die Verwendung der Weinrohstoffe, wie Trester usw., als Nahrungsmittel und Futtermittel besonders angelegen sein lassen. Durch die Maßnahmen sowie eine Erhöhung des Schnapspreises soll der Schnapsverbrauch nach und nach eine wesentliche Verminderung erfahren. Die Reineinnahmen des Alkoholmonopols sollen zur Hälfte dem Bund zufließen für die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die andere Hälfte wird unter die Kantone verteilt.

Diese Pläne waren die des früheren Finanzministers Hilferding, die auch sein Nachfolger Moldenbauer anerkannte. Nun ist es aber zweifelhaft, ob die Regierung in der jetzigen veränderten Situation den Entwurf noch als unabänderliche Form vertreten wird, sondern geneigt ist, namentlich in bezug auf die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sich Modifikationen anzuschließen, wie sie vor dem Sturz des Kabinetts Müller ziemlich ausfichtsreich angeregt wurden. Diese Änderungen werden voraussichtlich jetzt durch Anträge der Parteien zu der Regierungsvorlage in die Erscheinung treten.

Eine klare Frage.

Reichsfinanzminister Dr. Moldenbauer hat am Sonntag eine Rede in Magdeburg gehalten, in der er sagte, ein ins einzelne gehendes Steuerfenkungsprogramm werde noch vor Ostern dem Kabinetts unterbreitet werden. Das Gesetz werde viele Einschränkungen bringen und daher viele Widerstände finden. Aber, ein Finanzminister, der populär ist, hat seinen Verfaß verfehlt, meinte Moldenbauer. Man werde auch bei den Gemeinden nachprüfen müssen, wo Ausgabensenkungen möglich seien. Das frühere Kabinetts habe bereits einen Entwurf vorbereitet durch den durch eine Beweglichkeit der Gemeindesteuern, nämlich durch eine „Bürgerabgabe“, jeder einzelne Bürger wieder stärker an den Finanzen der Gemeinde interessiert werden soll. Eine entsprechende Vorlage sei auch von der jetzigen Regierung zu erwarten. Moldenbauer kündigte an: „Wir werden an den Reichstag appellieren, ob er die Finanzen sanieren und der Wirtschaft helfen will.“

Wir sind entschlossen, alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden, um unseren Willen durchzuführen. Es wird in dieser Woche der Augenblick kommen, wo wir den Reichstag und das deutsche Volk vor eine ganz klare Frage stellen und nicht erlauben werden, die eine oder andere Partei aus dem Rutschen herauszufuchen.“

Fühlungnahme zwischen Zentrum und Sozialdemokratie?

Berlin, 8. April. Nach dem „Tag“ hat in der letzten Zeit eine erste Fühlungnahme zwischen Zentrum u. Sozialdemokratie stattgefunden, mit dem Ziele, die Sozialdemokratie wieder in die Regierungskoalition einzubeziehen, nachdem die für diese Partei unangenehmen Steuergesetze mit Hilfe der Rechten oder des Artikels 48 angenommen seien. Man hoffe, die Hilfsmaßnahmen für den Osten und für die Landwirtschaft so verzögern zu können, daß die Rechte erst gezwungen werde, die Finanzgesetze anzunehmen, um die Agrargesetze nicht zu gefährden. Die Tendenz gehe weiter dahin, zwar die Agrargesetze in einer infolge der starken Widerstände bei Zentrum und Demokraten verworferten Form durch die Rechte annehmen zu lassen, die Ausführung der Gesetze aber späterhin, soweit sie nicht schon in Preußen sabotiert würden, in die Hand eines Ernährungsministers der Großen Koalition zu legen.

Morgen beginnt unser neuer Roman



Vier Herzen, aber nur eine Liebe
VON HANS MITTEWEIDER